

Kalkulation der Bestattungsgebühren

Friedhof Ostbevern und Friedhof OT Brock

Bestattungsgebühr (Grabbereitung)

Die Arbeiten für die Grabbereitung und Begleitung der Beisetzung werden als Fremdleistung durch die Friedhofsgärtnerei Gartenbau Woltering GbR entsprechend der Vereinbarung im Werkvertrag vom 29.12.2016 ausgeführt.

Grundlage für die Kalkulation der Bestattungsgebühr sind die von der Gartenbau Woltering GbR geforderten Entgelte für die einzelnen Leistungen.

Die Verteilung der Personal- und Sachkosten gem. BAB erfolgt nach der durchschnittlichen Gesamtanzahl der Bestattungen pro Jahr auf beiden Friedhöfen.

Vorgenommene Bestattungen:

Jahr	Anzahl Ostbevern	Anzahl OT Brock	Summe
2014	69	9	78
2015	66	14	80
2016	68	10	78
2017	83	5	88
2018	74	9	83
2019	64	6	70
2020	58	15	73
2021	83	4	87
2022	72	9	81
2023	72	17	89
Summe			807
Durchschnitt			81

Personal- und Sachkostenaufwand Bestattungsgebühr gem. BAB

Friedhof Ostbevern	Friedhof Brock	
2.618,25 €	467,75 €	3.086,00 €

Ermittlung Personal- u. Sachkostenanteil je Bestattung

Personal- u. Sachkostenaufwand	3.086,00 €
Anzahl Bestattungen	81

= Personal- und Sachkostenanteil je Bestattung/Umbettung **38,24 €**

Berechnung der Gebühren

Gebührentatbestand	Entgelt Friedhofsgärtner brutto	Personal- u. Sachkostenanteil	Gebühr
Bestattung einer vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Erdgrab	396,00 €	38,24 €	434,24 €
Bestattung einer nach Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Erdgrab	556,24 €	38,24 €	594,48 €
Beisetzung einer Urne im Urnenreihengrab	367,84 €	38,24 €	406,08 €
Beisetzung einer Urne im Urnenwahlgrab/Wahlgrab	367,84 €	38,24 €	406,08 €
Begleitung der Beisetzung	63,52 €	*0,00 €	63,52 €
Zuschlag Bestattung am Samstag	192,24 €	*0,00 €	192,24 €
Dekoration Trauerhalle	30,00 €	*0,00 €	30,00 €

* Da der Personal- und Sachkostenanteil je Bestattung nur einmal abzurechnen ist, erfolgt bei den Gebührentatbeständen "Begleitung der Beisetzung, Zuschlag Bestattung am Samstag und Dekoration Trauerhalle keine Anrechnung des Personal- und Sachkostenanteils. Gemäß des Ratsbeschlusses vom 27.02.2020 wird für die Bestattung eines Kindes und von Tod- oder Frühgeburten keine Gebühr erhoben.

Gegenüberstellung neue/alte Gebühren

Gebührentatbestand	Gebühr alt	Gebühr neu	Erhöhung in € in %
Bestattung einer vor Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Erdgrab	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Bestattung einer nach Vollendung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Erdgrab	565,36 €	594,48 €	29,12 € 5,15
Beisetzung einer Urne im Urnenreihengrab	392,01 €	406,08 €	14,07 € 3,59
Beisetzung einer Urne im Urnenwahlgrab	392,01 €	406,08 €	14,07 € 3,59
Begleitung der Beisetzung	58,45 €	63,52 €	5,07 € 8,67
Zuschlag Bestattung am Samstag	176,90 €	192,24 €	15,34 € 8,67
Dekoration Trauerhalle	30,00 €	30,00 €	0,00 € 0,00